

## STREIK AN DER FH GIESSEN WEGEN ZWANG-PRÜFUNGSORDNUNG

Nachdem das Kultusministerium dem FB-Bauingenieurwesen der FH-Gießen über eine Ersatzvornahme endgültig eine Prüfungsordnung (PO) aufgezwungen, haben die Studenten Anfang der Woche Streik beschlossen.

Bereits am 15.5.76 schrieb der Fachbereichsleiter Huth, ohne sich mit dem FB abzusprechen und ohne Beschluß, folgenden Brief (Auszug):

...  
Ganz allgemein gesagt nehmen die Forderungen der Studenten allmählich Ausmaße an, bedingt durch unser seitheriges, ständig wiederholtes Nachgeben, die mit einem sauberen und gerechten Ablauf des Studiums nicht mehr zu vereinbaren sind. An der Universität wäre die Erfüllung solcher Forderungen unmöglich.

Wir bitten sehr darum, nun wenigstens anstelle der Beseitigung des unseligen Minderheitenvotums die in der Genehmigung unserer Prüfungsordnung entstandene Pattsituation, die aus vorher erwähnten Gründen unüberbrückbar ist, durch einen Erlaß Ihrerseits zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Huth)  
Fachbereichsleiter

Am 12.7. forderte der Kumi den FB-Bau auf, bis zum 15. 11.76 eine PO zu verabschieden, andernfalls würde er eine PO zwangsverordnen. Die student. Mitglieder im FB-Rat erfuhren erst im Sept. 76 davon, als der erste Zwangserlaß anstand.

Damit war die Klagefrist von einem Monat gegen diesen Fristensetzerlaß verstrichen und der Kumi hatte somit seit

16.11.76 freie Hand.

Die Komillitonen an der FH Gießen bezeichnen dieses Vorgehen - insbesondere das des Fachbereichsleiters Huth - als "Ausverkauf der Autonomie der Hochschule".

Am 23. März 77 brachte es der KuMi mit tatkräftiger Unterstützung des Fachbereichs endlich fertig, folgenden Mist zu verzapfen:

- § 1 PO : Regelstudienzeit von 6 Semestern.
- § 2 : Zwischenprüfungen werden eingeführt (im HRG eine Kann-Bestimmung!)
- nach § 10 Abs 1 und 2 kann ein Student wegen Fristenüberschreitung zwangsexmatrikuliert werden. Das bezieht sich auf Zwischen- und Abschlußprüfung. Prüfungen dürfen nur einmal wiederholt werden (§21), in besonderen Fällen ein 2. Mal. Darüber entscheidet das Prüfungsamt genauergesagt, das Zwangsexmatrikulationsamt. Daß damit auch massive Angst unter den Studenten erzeugt werden soll, ist so offensichtlich wie beabsichtigt.

Am 18. und 19.4.77 habendaraufhin die Studenten Vollversammlungen einberufen, wo beschlossen wurde eine Urabstimmung über Streik und Semesterabbruch durchzuführen. Der Rektor stellte daraufhin der Studentenschaft ein Ultimatum, die Urabstimmung abzubrechen und drohte mit Strafmaßnahmen.

Somit ist es auch zu erklären, daß die Urabstimmung nur folgendermaßen ausging:

Beteiligung : 73% (1963 Studenten); 53% JA; 39,8% NEIN; 7% ENTHALTUNGEN.

Die Vorbereitungen für den Streik sind bisher gut angelaufen. Die Studentenschaft fordert neben der Rücknahmen der PO folgende 9 Anforderungen an künftige Erlasse:

1. Eine Zwischenprüfung findet nicht statt.
2. Die während des Grundstudiums erworbenen Leistungsnachweise gelten nicht als Teilleistung einer Zwischenprüfung.
3. Der Abschluß des Grundstudiums wird durch ein Zwischenzeugnis festgestellt.
4. Es bestehen keine Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Hauptstudiums.
5. Die Abschlußprüfung besteht aus einer Abschlußarbeit und einem Fachgespräch.
6. Das Fachgespräch wird zur Abschlußarbeit geführt.
7. Die Prüfungen sind hochschulöffentlich, es sei denn, der Kandidat widerspricht.
8. Es gibt keine Regelstudienzeit und damit verbundene Zwangsexmatrikulation.
9. Die Wiederholbarkeit von studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird nicht eingeschränkt.

Kommt der KuMi diesen Anforderungen nicht nach, wird nach 2 Wochen Streik das Semester abgebrochen.

Das StuPa der THD hat sich am 19.4. (siehe auch StuPa-Info vom 21.4.) bereits (gegen die Stimmen des RCDS (pfui)) mit den Aktionen des Gießener Komillitonen solidarisch erklärt.